



\_\_\_\_\_  
*ggf. Ihr Absender*

An die  
Immobilienverwaltung Kerres  
Herrn Dipl.-BW. Klaus Kerres  
Augustastr. 1

52070 Aachen

**per Fax: 0241 – 514 539**

## VOLLMACHT

Hiermit bevollmächtige ich die Immobilienverwaltung Klaus Kerres, oder Herrn / Frau

\_\_\_\_\_  
(Name des Bevollmächtigten)

**(falls Dauervollmacht nicht erwünscht ist, Punkt 2 streichen)**

1. für mich bei der Eigentümerversammlung am \_\_\_\_\_
2. und falls ich nicht persönlich anwesend bin, bis auf Wiederruf für mich bei allen künftigen Eigentümerversammlungen

der nachfolgend genannten Eigentümergemeinschaft das Stimmrecht auszuüben. Der eventuellen Erteilung einer Untervollmacht stimme ich zu.

BITTE IN BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN:

Wohnungseigentumsanlage: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Postleitzahl / Stadt: \_\_\_\_\_

Eigentümer- / Mieternummer: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift

### Bitte beachten Sie:

Falls in der Teilungserklärung des Hauses nichts Gegenteiliges vermerkt ist, gilt in der Regel Folgendes: Die Eigentümergemeinschaft ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmanteile vertreten ist. Ein Eigentümer kann sich, soweit in der Gemeinschaftsordnung nichts anderes vermerkt ist, vertreten lassen. Der Vertreter bedarf einer schriftlichen Vollmacht, die dem Verwalter spätestens vor Beginn der Versammlung auszuhändigen ist. Falls Sie den genannten Termin nicht wahrnehmen können, empfehlen wir Ihnen, eine solche Vollmacht zu erteilen. Ist die Versammlung nicht beschlussfähig, hat der Verwalter eine zweite Versammlung mit dem gleichen Gegenstand einzuberufen; diese Versammlung ist kostenpflichtig und in jedem Falle beschlussfähig.